

99050020107000

Lizenz für Postdienstleistungen Vergabe

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/578100/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050020107000
Leistungsbezeichnung I	Lizenz für Postdienstleistungen Vergabe
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zur gewerblichen Postbeförderung beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Postzusteller, Briefe zustellen, Postzustellung, Post zustellen, Kurier, Kurierfahrer, Briefträger, Briefzusteller, Lizenzvergabe für Postdienstleistungen, Postlizenz, Postdienstleistungen, Briefzustellung, Paketbote, Kurierdienstleistungen, Postgesetz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Vergabe (107)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	27.06.2018
Fachlich freigegeben durch	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/postg_1998/
Teaser	
Volltext	<p>Wenn Sie gewerblich Briefe befördern möchten, müssen Sie dafür eine Erlaubnis beantragen.</p> <p>Sie brauchen immer dann eine Lizenz für die gewerbliche Beförderung von Briefen, wenn Sie Briefsendungen einsammeln, weiterleiten oder ausliefern. Für diese Erlaubnis müssen sie nachweisen, dass Sie über die nötige Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Fachkunde verfügen. Wenn Sie nur als Gehilfe für einen lizenzierten Postdienstleister Briefsendungen befördern, brauchen Sie keine Lizenz. Auch wenn Sie Briefe befördern, die einer anderen Sendung beigelegt sind und ausschließlich deren Inhalt betreffen (zum Beispiel eine Rechnung), brauchen Sie keine Erlaubnis.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausführliche Beschreibung Ihrer Geschäftsidee • Gewerbeanmeldung (in Kopie, aktuell) • Handelsregisterauszug • Weitere Unterlagen (zum Beispiel Führungszeugnis, Gewerbezentralregisterauskunft) nach Aufforderung
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen Ihr Gewerbe angemeldet haben • Sie dürfen nicht überschuldet oder zahlungsunfähig sein • Sie müssen nachweisen, dass Sie die Anforderungen an Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Fachkunde erfüllen
Kosten	Abhängig vom Umfang der beantragten

Modul	Sachverhalt
	Dienstleistungen und von der Unternehmensform: EUR 175 - 700
Verfahrensablauf	<p>Eine Lizenz für das Befördern von Briefsendungen können Sie schriftlich oder per E-Mail beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular zusammen mit den anderen Unterlagen per Post oder per E-Mail an die Bundesnetzagentur. • Sie erhalten dann ein gesondertes Beratungsschreiben, in dem Sie zur Vorlage weiterer Informationen und Unterlagen aufgefordert werden. • Ihnen wird ein Ansprechpartner für das Lizenzverfahren benannt, der Sie durch das Verfahren begleitet • Die Bundesnetzagentur informiert Sie schriftlich darüber, ob Sie die Lizenz bekommen.
Bearbeitungsdauer	maximal 6 Wochen nach Einreichen aller Unterlagen
Frist	keine
weiterführende Informationen	<p>https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Post/Unternehmen_Institutionen/Lizenzierung/Lizenzpflicht/HinweiseLizenzantrag.pdf?__blob=publicationFile&v=3</p> <p>https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Post/Unternehmen_Institutionen/Lizenzierung/ErteilteLizenzen/erteiltelizenzen-node.html</p>
Hinweise	Wenn Sie Briefe von nicht mehr als 1.000 Gramm ohne Erlaubnis ausliefern, kann dies mit einem Bußgeld bis zu 500.000 Euro geahndet werden.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Lizenz für Postdienstleistungen Vergabe • Lizenz für das gewerbliche Befördern von Briefsendungen nötig • Beinhaltet das Einsammeln, Weiterleiten und Ausliefern • Befördern von Briefen ohne Lizenz ist bußgeldbewehrt • 175 bis 700 Euro für eine Lizenz • Setzt Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Fachkunde voraus

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Zuständig: Bundesnetzagentur
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formular: Antrag auf Erteilung einer Postlizenz</p> <p>Onlineverfahren möglich: ja</p> <p>Schriftform erforderlich: ja</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: nein https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Post/Unternehmen_Institutionen/Lizenzierung/Lizenzpflicht/Lizenzantrag.pdf?__blob=publicationFile&v=3</p>
Ursprungsportal	<p>Lizenz für Postdienstleistungen Vergabe, Lizenz für Postdienstleistungen Vergabe</p>